



Ubstadt-Weiher

Sitzungsvorlage: VÖ/065/2020		Vorlage öffentlich
Verantwortlich: Bau- und Umweltamt, Frank Schwarz		
Betreff: Neubau/Erweiterung RÜB Kläranlage und Neubau RUB 4 in Stettfeld		
Hier: Vergabe Planungsaufträge		
Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	07.07.2020	öffentlich
Anlagen		

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt den Planungsauftrag (Leistungsphasen 3-4) für den Erweiterungsbau des RÜB der Kläranlage an das Büro Willaredt Ingenieure GmbH, Sinsheim mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von rund 77.000 € brutto zu vergeben.
2. Der Gemeinderat beschließt den Planungsauftrag (Leistungsphasen 1-4) für den Neubau des RÜB 4 in Stettfeld an das Büro Willaredt Ingenieure GmbH, Sinsheim mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von rund 117.500 € brutto zu vergeben.

Sachverhalt

Im Juli 2018 wurde die Schmutzfrachtberechnung für das Gesamt-Einzugsgebiet der Kläranlage Ubstadt-Weiher erstellt und mit dem LRA Karlsruhe abgestimmt. Seinerzeit wurden im Vorfeld der Bearbeitung „Normalanforderungen“ an den Gewässerschutz von Seiten der Genehmigungsbehörde (LRA) festgestellt. Die Berechnungen, die durch das Ingenieurbüro Willaredt 2018 erfolgten, hatte dann die Notwendigkeit einer Erweiterung des RÜB auf der Kläranlage zum Ergebnis, um mit dem zusätzlichen Speichervolumen von 1.100 m³ den Schmutzfrachtnachweis führen zu können. Im Mai 2019 wurde durch den Gemeinderat der Bau des Erweiterungsbeckens beschlossen und der Planungsauftrag an das Ingenieurbüro Willaredt vergeben. Im September 2019 wurde die erstellte Genehmigungsplanung im Rahmen eines Förderantrages bei der Genehmigungsbehörde, dem LRA Karlsruhe, eingereicht. Im Rahmen einer Fachbesprechung mit dem LRA im Januar 2020 wurde mitgeteilt, dass sich zwischenzeitlich die Schutzbedürftigkeit der Gewässer Katzbach und Kraichbach geändert hat. Aufgrund der im Oktober 2019 erfolgten neuen Einstufung der Gewässer sind anstatt den „Normalanforderungen“ die sogenannten „weitergehenden Anforderungen“ maßgebend für den Nachweis der Schmutzfrachtberechnung. Demnach darf nur noch 85 % der Schmutzfracht in das Gewässer gelangen als dies bei Normalanforderungen der Fall wäre. Diese Festsetzung hat weitreichende Auswirkungen und machte eine grundlegende Fortschreibung der Schmutzfrachtberechnung 2018 erforderlich. Dies hat auch zur Ablehnung des Förderantrags geführt (der Gemeinderat wurde mit Sitzungsvorlage VÖ/028/2020 in der Sitzung am 28.04.2020 hierüber informiert). Die neue Schmutzfrachtberechnung hat zum Ergebnis, dass die zunächst angedachte Volumenerweiterung am RÜB auf der Kläranlage nicht ausreicht. Anstatt der vorgesehenen 1.100 m³ (bisherige Berechnung) sind nun zusätzlich 2.100 m³ und somit in Summe 3.200 m³ Rückhaltevolumen erforderlich.

1. Erweiterung RÜB Kläranlage:

Diverse Optimierungsrechnungen haben zum Ergebnis, dass ein Großteil des Fehlvolumens, nämlich 2.200 m³ weiterhin sehr wirtschaftlich am RÜB Kläranlage bereitgestellt werden können. Dies macht allerdings eine Neuplanung der bereits erstellten Genehmigungsplanung erforderlich. Anstatt einem Becken werden nun zwei Becken als Erweiterung der bereits bestehenden Regenüberlaufbecken notwendig.

Ingenieurleistungen: Da Teile der bereits erstellen Genehmigungsplanung verwendet werden können, sind für die Neuplanung der nun zwei notwendigen Becken die Leistungsphasen 1 und 2 in den Leistungsbildern Ingenieurbauwerke und technische Ausrüstung nicht nochmals erforderlich. Um erneut einen Förderantrag stellen zu können, sind jedoch die Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) erneut zu fertigen. Laut vorliegendem Honorarangebot gem. HOAI des Ingenieurbüros Willaredt belaufen sich die Ingenieurleistung auf rund 77.000 € brutto.

2. Neubau RÜB 4 in Stettfeld:

Die restlichen noch ausstehenden 1.000 m³ Volumen sind im Bereich des größten Defizits (sprich: der größten Notwendigkeit) zu platzieren. Das größte Defizit hinsichtlich Rückhaltevolumen befindet sich im Bereich des RÜ 4 (Regenüberlauf) in Stettfeld. Dieser weist einen überproportional hohen Schmutzfrachtaustrag ins Gewässer auf. Zudem entspricht er in konstruktiven und betrieblichen Belangen nicht den aktuellen Regelwerken.

Wasserwirtschaftlich ist es daher äußerst sinnvoll den RÜ 4 (Bereich zwischen Feuerwehrhaus und Katzbach) außer Betrieb zu nehmen und durch ein Durchlaufbecken, vergleichbar dem RÜB 2 Zeutern (Wiesenstraße), zu ersetzen. Hierzu gibt es zum Standort mehrere Varianten, welche im Zuge einer weiterführenden Planung zu erarbeiten sind. Ein RÜB 4 am Ortsausgang in Richtung Weiher (In der Sitzung werden mögliche Varianten des Standortes durch das Ingenieurbüro Willaredt, Herrn Schuster, aufgezeigt) hat neben dem Volumenzuwachs weitere Vorteile. Der Drosselabfluss in Richtung Kläranlage kann deutlich reduziert werden, was die Pumpleistung am Hebewerk Kläranlage deutlich entlastet und Reserven schafft. Zudem besteht die Möglichkeit mittelfristig den 2. Asbestzementkanal zwischen Stettfeld und Weiher still zu legen. Hier können im Falle einer notwendig werdenden Sanierung Kosten eingespart werden.

Die Kostenschätzung für den Neubau eines RÜB 4 in Stettfeld beläuft sich auf 1.250.000 € brutto.

Ingenieurleistungen: Auch hier ist es das Ziel die Maßnahme fördern zu lassen und diese in den Förderantrag des RÜB-Neubaus zu integrieren. Insofern ist auch eine Genehmigungsplanung bis zur Leistungsphase 4 notwendig. Das Honorarangebot gem. HOAI des Ingenieurbüros Willaredt beläuft sich auf rund 117.500 € brutto.

Umweltverträglichkeitsprüfung/Nachhaltigkeitsprüfung/Leitbild

Die Schaffung von mehr Rückhaltevolumen ist notwendig um den vorgeschriebenen Gewässerschutz mit den definierten Schutzzieleinhalten zu können.

Haushaltsvermerk

RÜB Kläranlage:

Im Abwasserhaushalt 2020 ist für den Bau des Regenüberlaufbeckens auf der Kläranlage der Ansatz von 160.000 € (Eigenanteil nach Abzug Fördermittel) vorgesehen.

Ansatz	160.000,00 €
abzgl. umverwendeter Mittel (Faulturmreinigung)	30.000,00 €
abzgl. bereits verwendeter Mittel	32.402,14 €
abzgl. Ingenieurleistungen RÜB Neubau 2. Planung	77.000,00 €
freie Mittel	20.597,86 €

Die Maßnahme ist somit finanziert.

RÜB 4:

Für den Einbau von Überwachungseinrichtungen in Regenüberläufen des Kanalsystems wurden im Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 100.000 € vorgesehen. Da nun zunächst die Schmutzfrachtberechnung sowie die wasserrechtlichen Antragsunterlagen der einzelnen Regenwasserbehandlungsanlagen von Seiten des LRA genehmigt werden müssen, werden diese Maßnahme im Jahr 2020 nicht umgesetzt. Die Mittel können somit unverwendet werden.

Ansatz	100.000,00 €
abzgl. Ingenieurhonorar RÜB 4	117.500,00 €
Defizit	17.500,00 €

Das Defizit von 17.500 € kann mit den noch freien Mitteln beim Projekt RÜB Neubau gedeckt werden. Eine Umbuchung ist erforderlich.